



Verwaltung

Frau Katrin Köppe  
Frau Tanja Möller  
Frau Friederike Hennen  
Herr Andreas Hofnagel  
Herr Reiner Meyerhoff

Dezernat 3  
Leiterin Umweltamt  
Umweltamt  
Umweltamt  
Bauamt

Berichterstatter zu TOP 6

Herr Andreas Stenz  
Herr Michael Weber

Amprion GmbH  
Amprion GmbH

Schriftführung

Frau Ina Trüggelmann

Umweltamt

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schnell, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende verpflichtet die beiden neuen Ausschussmitglieder, Frau Dr. Bollgönn und Herrn Petring mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr Schnell weist darauf hin, dass der TOP 6 „Vorstellung durch die Amprion GmbH: Standortsuche für einen Phasenschieber in OWL“ vorgezogen werde.

-.-.-

#### **Zu Punkt 1**

### Genehmigung von Niederschriften

#### **Zu Punkt 1.1**

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinsame Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 13.09.2023

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

#### Beschluss:

**Die Niederschrift über die Gemeinsame Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 13.09.2023 wird genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 1.2**

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 19.09.2023

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

#### Beschluss:

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 19.09.2023 wird genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 1.3**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. (Sonder-) Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 26.10.2023**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die 27. (Sonder-) Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 26.10.2023 wird genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 1.4**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.11.2023**

Herr Schnell weist darauf hin, dass diese Genehmigung vertagt und die Niederschrift voraussichtlich zur Sitzung am 13.02.2024 vorliegen werde.

- vertagt -

-.-.-

**Zu Punkt 2**      **Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1**      **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für das Klimaschutz- und Umweltbildungszentrum Hof Ramsbrock (Drs.Nr.: 6694/2020-2025 und 7248/2020-2025)**

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung vom 14.12.2023 im Rahmen der Haushaltsberatungen folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

„Für den Hof Ramsbrock werden für die Zwecke von Umwelt- und Klimaschutzbildung auf der Basis der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuF), die in der Ds. 6694/2020-2025 vorgestellt wurde, folgende Mittel bereitgestellt:

- Für 2024: 75.000 €
- Für 2025: Ansatz 2024 zzgl. Pauschal 2.500 €
- Für 2026: Ansatz 2025 zzgl. pauschal 2.500 €

Die Verwaltung wird ermächtigt, die LuF vor Eintreten der Rechtskraft der Haushaltssatzung zu schließen und in Umsetzung zu bringen, um die bruchlose Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeit zu ermöglichen.“

Die Verwaltung aktualisiert zurzeit die LuF in Absprache mit dem Klimaschutz- und Umweltbildungszentrum Hof Ramsbrock. Die LuF wird entsprechend an den beschlossenen Finanzrahmen angepasst und zeitnah abgeschlossen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 3      Anfragen**

**Zu Punkt 3.1      Städtisches Wärmeprogramm (Anfrage der Bürgernähe vom 10.11.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7174/2020-2025

Frau Rammert äußert ihren Missmut, dass die Anfrage noch nicht beantwortet sei.

Frau Möller betont, dass eine Beantwortung der Anfrage zur nächsten Sitzung immer angestrebt und in der Regel auch erreicht werde. Manchmal, wie auch in diesem Fall, sei das Heranziehen anderer Beteiligten erforderlich. Die Rückmeldung, die zwingend zur Beantwortung notwendig sei, stehe noch aus.

Herr Schnell bittet darum, die Kapazitäten der Umweltverwaltung im Hinblick auf die Anzahl der Anfragen im Blick zu behalten.

- vertagt -

-.-.-

**Zu Punkt 3.2      Bodenproben nach Steinhagener Großbrand (Anfrage der Bürgernähe vom 22.11.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7182/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

Ist die Bodenqualität nach dem Industriebrand am 07.02.2023 Steinhagen auch auf Bielefelder Gebiet gemessen worden? Wenn nein, warum nicht?

Zusatzfragen:

Falls ja, liegen Ergebnisse vor?

Falls beprobt wurde: wann und in welchen Abständen erfolgten Nach-Beprobungen?

Antwort:

Das Umweltamt der Stadt Bielefeld hat sich mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV

NRW) in Verbindung gesetzt, da das LANUV am 07.02.2023 vor Ort war und die Folgen der Schadstoffemissionen begutachtet hat.

Zur Zeit des Brandes herrschte eine Windrichtung von Südost nach Nordwest; negative Folgen waren/sind für das Bielefelder Stadtgebiet nicht zu besorgen. Infolge dessen sind keine Bodenproben innerhalb Bielefelds erfolgt.

Der Bericht ist weiterhin unter folgendem Link des LANUV abrufbar:

<https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/details/3678-grossbrand-in-steinhagen-1>

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3 Erdwärmesonden (Anfrage der SPD vom 13.12.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7262/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

Sind Erdwärmesonden als großtechnische Anlage in verschiedenen Bereichen des Stadtgebietes geeignet für die Versorgung ganzer Siedlungsgebiete mit Heizenergie?

Antwort:

Ja, generell ist die im Erdinneren gespeicherte Energie (geothermische Energie) geeignet etwa 70 - 80 % des Wärmebedarfs der Gebäude zu decken. Nicht nur Erdwärmesonden, sondern auch andere Arten von Erdwärmeanlagen wie Erdwärmekollektoren, Brunnenanlagen, Energiepfähle oder erdberührende Betonbauteile können Gebäude mit Wärme versorgen. Auch zum Kühlzwecken können Geothermieanlagen eingesetzt werden. Als Beispiele können an dieser Stelle das erste kalte Nahwärmenetz in Bielefeld für die Klimaschutzsiedlung in Bielefeld-Sennestadt oder die Neubauten der Fachhochschule genannt werden.

1. Zusatzfrage:

Wenn ja, welche grobe Kostenrelation ergibt sich im Vergleich zur Müllverbrennung?

Antwort:

Bereits jetzt werden zahlreiche Geothermieanlagen bundesweit wirtschaftlich und zuverlässig betrieben. Ein Kostenvergleich zwischen der Abwärme einer Müllverbrennungsanlage (Fernwärme) und einer Geothermieanlage (Erdwärme) muss am konkreten Einzelfall betrachtet werden. Pauschalisierte Aussagen sind leider nicht möglich.

2. Zusatzfrage:

Mit welchen geologischen und ökologischen Risiken wäre auf Bielefelder Stadtgebiet bei Tiefbohrungen von mehreren tausend Metern zu rechnen?

Antwort:

Jede geothermische Anlage bedarf einer Einzelfallprüfung. Dabei sind nicht nur die geowissenschaftliche Bewertung des Standortes vorzunehmen, sondern auch die Georisiken, wie Tektonik, Altlasten, Massenbewegungen, Erdfall-, Senkungs- und Bergsenkungsgebiete, Gasaustritte, gespanntes und artesisch gespanntes Grundwasser, Entgasungen, hydrochemische Gradienten, etc. zu überprüfen.

---

Herr Heimbeck bedankt sich für die vorliegende Antwort, dies sei ein guter Hinweis für die Wärmeplanung in Bielefeld. Er betont die Effektivität der Geothermie.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 3.4 Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (Anfrage von Die Linke vom 20.12.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7265/2020-2025

Herr Schnell weist darauf hin, dass die Antwort vertagt und voraussichtlich am 13.02.2024 vorliegen werde.

- vertagt -

-.-.-

**Zu Punkt 3.5 Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse - Bedeutung für die kommunale Wärmeplanung in Bielefeld (Anfrage der CDU vom 20.12.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7268/2020-2025

Herr Schnell weist darauf hin, dass die Antwort vertagt und voraussichtlich am 13.02.2024 vorliegen werde.

- vertagt -

-.-.-

**Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Frau Möller informiert kurz über den aktuellen Stand über die Maßnahme zur Wasserrahmenrichtlinie in Dornberg am Schwarzbach („Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Schwarzbaches im Bereich der Schloßstraße – Vorstellung der Entwurfsplanung“, Drucksachennummer

6516/2020-2025), hier tage in Kürze der seitens der Bezirksvertretung Dornberg initiierte Runde Tisch. Danach erfolge die Beratung in der Bezirksvertretung Dornberg und anschließend im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz.

Zu der ebenfalls bereits eingebrachten Vorlage „Bau eines Gewässerretentionsraumes am Baderbach/Parkanlage“ (Drucksachenummer 6366/2020-2025) sei seitens der Bezirksvertretung Stieghorst eine Arbeitsgruppe gegründet worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

## Zu Punkt 5 Anträge

### Zu Punkt 5.1 Vorstellung des Projektes "Förderung von blütensuchenden Insekten in der Stadt Bielefeld durch den Aufbau eines Bielefelder Netzes (BieNe)" (Antrag der CDU vom 20.12.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7270/2020-2025

Herr Dr. Kulinna erläutert kurz den vorliegenden Antrag, Projektleiter sei Herr Peter Rüther, welcher gerne die Vorstellung im Ausschuss durchführen würde.

Herr Feurich-Tobien begrüßt die Vorstellung des Projektes, sie würden dem Vortrag zustimmen.

Herr Strauch schließt sich diesem an. Er äußert den Wunsch an die Verwaltung, vorzutragen, was in dem Bereich Biodiversität seitens der Stadt bereits erfolgt und umgesetzt worden sei. Hier sei eine Übersicht der bereits durchgeführten und noch möglichen Maßnahmen sinnvoll.

Es ergeht folgender

Beschluss:

**Die Verwaltung lädt die Leitung des Projektes „Förderung von blütensuchenden Insekten in der Stadt Bielefeld durch den Aufbau eines Bielefelder Netzes (BieNe)“ zu einer der nächsten Sitzungen des AfUK ein, das Projekt vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 6 Vorstellung durch die Amprion GmbH: Standortsuche für einen Phasenschieber in OWL

Frau Möller begrüßt Herrn Weber und Herrn Stenz von der Amprion GmbH. Sie erläutert die Hintergründe zur heutigen Vorstellung zur Standortsuche für einen Phasenschieber in Ostwestfalen-Lippe. Die Bitte des politischen

Antrages vom 07.09.2023 im AfUK sei gewesen, weitere Informationen zu erhalten. Der Antrag sei in der Sitzung am 19.09.2023 beschlossen worden. Es sei ein großes Interesse in Bielefeld bezüglich der Standortsuche der Amprion GmbH zu verzeichnen. Dieses gehe mit Sorge und teilweise Kritik einher. Die Aufmerksamkeit habe sich nicht nur im Umweltausschuss ausgedrückt, sondern auch im Naturschutzbeirat sei das Thema seit längerer Zeit präsent. Die Naturschutzverbände hätten sich zu dem Thema zusammengeschlossen. Auch die Bezirksvertretung Brackwede habe sich mit dem Thema befasst. Kürzlich sei im Bielefelder Anregungs- und Beschwerdeausschuss eine Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW eingegangen.

Herr Weber, Projektsprecher, bedankt sich für die Einladung und berichtet über den Stand des Projektes.

*Hinweis der Schriftführung:*

*Der Vortrag ist anhand der Präsentation nachzuvollziehen. Diese ist über das Ratsinformationssystem einsehbar.*

Herr Schnell bedankt sich im Namen der Zuhörerinnen und Zuhörer für den Vortrag und weist auf die hohe Aufmerksamkeit in der Bevölkerung bzgl. der Standortsuche hin. Dies drücke sich auch durch die heute zahlreich erschienenen Besucher aus.

Herr Feurich-Tobien fragt nach, warum das Gebiet Holtkamp-Ströhen als Suchraum ins Auge gefasst werde. Bei dem Gebiet handele es sich um einen höchst sensiblen Naturraum mit vielen Rote-Liste-Arten. Er verweist auf die erfolgreiche Klage des BUND in Holtkamp zu einem gestoppten Bau einer Pferdepensionsanlage. In Hesseln und Blankenhagen gebe es die Umspannwerke, er erkundigt sich, warum der Bau eines Phasenschiebers nicht dort vor Ort möglich sei. Er erweitert die Frage, warum nicht über den genannten Suchraum hinaus eine Betrachtung stattfinde und warum der Phasenschieber genau zwischen Hesseln und Blankenhagen errichtet werden müsse. Er habe gehört, dass von der Amprion GmbH zeitgleich eine neue Trasse in Borgholzhausen gebaut werden solle. Er erkundigt sich, warum der Bau eines Phasenschiebers zusätzlich notwendig sei. Es sei von einer Fläche von neun Hektar gesprochen worden, dies stelle einen massiven Eingriff dar, er fragt nach, ob diese Flächengröße wirklich notwendig sei. Er ergänzt, ob beispielsweise vertikale Anordnungen zur Flächenverringering möglich seien oder ob auf bestehende Anlagen zurückgegriffen werden könne.

Herr Weber erläutert, dass aus technischer Sicht nur die genannten Suchräume in Frage kämen, weil dort keine Auswirkungen auf nachgelagerte Netze entstünden. Die Anlage solle nahe der bestehenden Leitung gebaut werden, ansonsten müssten zusätzlich neue Masten errichtet werden, die wiederum neue Betroffenheiten auslösen würden. Die Suchgebiete hätten sich bei der Betrachtung der in Frage kommenden Flächen anhand von Ausschlüssen beispielsweise durch Siedlungsgebiete und Waldgebiete ergeben. An der Umspannanlage in Hesseln bestehe keine Möglichkeit eine derartige Anlage in der Größe von neun Hektar zu errichten. An der Umspannanlage in Gütersloh werde die umliegende Fläche geprüft. Die voraussichtlich notwendige Flächengröße von neun Hektar ergebe sich aus den zwei Phasenschiebern und Schaltfeldern, hinzu kämen ein Betriebsgebäude und Wege.

Herr Heimbeck betont, dass der Naturschutz eine sehr bedeutende Rolle spiele. Er erkundigt sich, wie die Belange des Naturschutzes genau berücksichtigt und Naturschutzbehörden und -verbände beteiligt würden. Hier liege eine enorme Expertise vor. Er fragt weiter, wie die Naturschutzbelange und die Kosten abgewogen würden.

Herr Weber führt aus, dass ihnen bewusst sei, dass sie in Holtkamp-Ströhen ein Naturschutzgebiet im Suchgebiet hätten. Es wären hierzu bereits Anmerkungen eingegangen. Im Laufe des Jahres würde der Kontakt natürlich aufgenommen werden. Derzeit würde ein Umweltgutachter Kartierungsmaßnahmen durchführen und auswerten, um einen Überblick über die Region zu erlangen. Dies würde im Anschluss auch mit den verschiedenen Behörden und voraussichtlich auch den Verbänden vertieft werden. Neben den Verbänden hätten auch alle Kommunen und Bürgerinnen und Bürger im jeweiligen Genehmigungsverfahren die Möglichkeit, Informationen und auch Stellungnahmen und Einwände einzubringen. Der Kostenfaktor stehe nicht im Fokus der Betrachtung, andere Kriterien seien wichtiger.

Herr Strauch äußert, dass es ihn überrascht habe, dass im Laufe der nächsten Jahre eine solch große Anlage gebaut werden solle. Er fragt nach, was passiert, wenn der Netzausbau weiter vorgehe und welche Funktion dann der Phasenschieber habe.

Herr Weber erläutert, dass die Anlage erforderlich sei um den sogenannten Lastfluss zu steuern. Der Lastfluss erfolge von Nord nach Süd. Es werde ein Widerstand eingebaut und der Lastfluss verringert, um die Leitung zu entlasten. Die Alternative sei die zeitweise Abschaltung. Auch bei Aus- und Umbau des Netzes sei dies weiterhin notwendig. Regelmäßig werde ein neuer Netzentwicklungsplan erarbeitet.

Auf Nachfrage von Herrn Ruiz erläutert Herr Schnell, dass ein Rederecht von Personen im Publikum leider nicht vorgesehen sei.

Herr Ruiz fragt nach, ob andere bauliche Lösungen möglich seien um den Flächenbedarf zu reduzieren. Weiter erkundigt er sich nach dem zukünftigen Genehmigungsverfahren.

Herr Weber erklärt, dass die Möglichkeiten einer Flächenreduzierung derzeit noch weiter geprüft würden. In der Regel erfolge die Beantragung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Eine Änderung der Leitung müsse in der Regel im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens erfolgen. Derzeit werde geprüft, welches Verfahren am zielführendsten sei. In jedem Verfahren bestehe die Möglichkeit, dass sich die Träger öffentlicher Belange, die Kommunen, der Landkreis, etc. und damit auch die Bürgerinnen und Bürger einbringen und Stellungnahmen abgeben könnten.

Herr Feurich-Tobien stellt klar, dass er auch mit den ergänzenden Ausführungen nicht überzeugt worden sei. Vor allem sei er nicht überzeugt worden, das Gebiet Holtkamp-Ströhen als Suchraum beizubehalten. Er appelliert, das extrem hochwertige Naturschutzgebiet als Suchraum fallen zu lassen. Er sehe keine Notwendigkeit, dies aufrecht zu erhalten. Besonders der Suchraum in Gütersloh stelle eine bessere Eignung dar. Naturschutz und Energiewende müsse zusammengebracht werden.

Seine Aussage wird zustimmend unterstützt.

Herr Pollvogt fragt nach den Immissionen, die von der Anlage ausgehen würden, und den Abstandsregelungen.

Herr Weber führt aus, dass es kein gesetzlich vorgeschriebenes Abstandsmaß gebe. Richtlinie für sie seien die Vorgaben in der Technischen Anleitung Lärm (TA Lärm), dort gebe es Grenzwerte für die entsprechenden Immissionen. Konkrete Zahlen würden derzeit noch nicht vorliegen.

Herr Dr. Schem äußert den Wunsch, ein Foto von der geplanten Anlage zu sehen, für ihn sei das Projekt noch zu unkonkret. Er greift die Frage nach den Immissionen auf.

Herr Weber erläutert, dass der Phasenschieber-Transformator mit einem Transformator zu vergleichen sei. Die Abmessungen der reinen Phasenschieber-Transformator-Anlage würden etwa 20 mal 20 Meter und 7 Meter Höhe betragen.

Auf Nachfrage von Herrn Krause berichtet Herr Weber, dass sich weitere Phasenschieber-Transformator-Anlagen in anderen Regionen in der Planung befänden.

Herr Stenz ergänzt, dass das Genehmigungsverfahren noch nicht ausgewählt sei. Er versichere, dass die hinreichende Beteiligung in jedem Falle gegeben sei.

Frau Möller ergänzt zu den Zuständigkeiten des Genehmigungsverfahrens folgendes: Zwei verschiedene Behörden könnten Genehmigungsbehörden sein, dies regelt die Zuständigkeitsverordnung für den Umweltschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Maßgeblich sei das Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Vierten und Zehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Hiernach richte sich das Genehmigungsverfahren. Zuständige Genehmigungsbehörden sind voraussichtlich die Unteren Immissionsschutzbehörden des Kreises Gütersloh oder der kreisfreien Stadt Bielefeld, je nach Lage des Standorts. Alternativ könne es auch eines Planfeststellungsverfahrens bedürfen.

Herr Stenz antwortet, dass in diesem Fall die Zuständigkeit in Detmold liege. Welches Verfahren gewählt werde, könne noch nicht abgesehen werden. Mit Hochdruck würde daran gearbeitet, um rechtzeitig mitteilen zu können, welcher der Standorte in Betracht käme.

Herr Strauch betont, dass der naturverträglichste Standort gewählt werden solle. Er erkundigt sich, ob auch Abwärme entstehe, die genutzt werden könne. Er fragt nach, ob es Vorteile bei dem Bau für eine Kommune gebe.

Herr Stenz erläutert, dass die Abwärme nicht in einem größeren Maße gegeben sei und diese sehr unterschiedlich anfalle.

Herr Krause fragt nach dem „Ob“ des Anlagenbaus. Dieser sei als alternativlos dargestellt worden, er erkundigt sich, ob dies wirklich der Fall sei. Er fragt nach konkreten Zahlen zur Last im Netz und dem aktuellen Stand des Netzentwicklungsplanes.

Herr Stenz erklärt, dass bei einer drohenden Überlastung gehandelt werden müsse, alternativ müsste die Leitung in dem Falle außer Betrieb genommen werden. Er gehe davon aus, dass in Kürze die Bestätigung des Netzentwicklungsplanes durch die Bundesnetzagentur erfolge. Alle Planungsschritte würden vorbereitet werden, um den Ausbau bis 2028 durchführen zu können.

Frau Möller fragt nach, wie die Amprion GmbH das Vorhaben im Außenbereich (bau-)planungsrechtlich einordne. Sie verweist auf ein abgeschlossenes Klageverfahren des BUND, wo es im Kern um die planungsrechtliche Fragestellung im gleichen Naturraum Holtkamp gegangen sei. Das Klageverfahren sei positiv für den BUND und gegen das Vorhaben verlaufen.

Herr Stenz führt aus, dass für solche Bauvorhaben in der Regel nur der Außenbereich in Frage käme. Eine weitere Einordnung könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht vornehmen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 7 und 7.1 Ausbau der Windenergie  
Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Wind/ Erneuerbare Energien“ des Regionalplans OWL**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7085/2020-2025 und 7085/2020-2025/1

Herr Meyerhoff, Bauamt, erläutert, dass es sich um ein sehr komplexes und schnell entwickelndes Thema handele.

Herr vom Braucke fragt zum letzten Satz der Informationsvorlage nach, ob zu den Konzentrationszonen bereits Interessensbekundungen oder Weiterentwicklungen vorlägen.

Frau Möller erläutert hierauf, dass seit einigen Jahren über den Flächennutzungsplan die Konzentrationszonen ausgewiesen seien. In diesen rechtskräftigen Windkonzentrationszonen gebe es im Stadtgebiet sechs Windkraftanlagen mit unterschiedlichen Betreibern. Deren Errichtung liege viele Jahre zurück. Nicht alle Konzentrationszonen seien bebaut worden. Es gebe somit noch ein minimales Potential. Es hänge auch davon ab, ob die Eigentümer/in diese Flächen entwickeln wollen würde/n. In aller Regel sei das Umweltamt als Untere Immissionsschutzbehörde die Genehmigungs- und Überwachungsbehörde.

Auf Nachfrage von Herrn Ruiz erklärt Herr Meyerhoff, dass die Zuständigkeit der Planung bei der Bezirksregierung liege. Die Bezirksregierung sei durch die Bundesgesetze verpflichtet worden, die Flächenkontingente auszuweisen. Für den Bereich der Bezirksregierung Detmold sei hier ein Wert von 2,13 % des Gebietes der Bezirksregierung angesetzt worden. Dies entspreche 13.888 Hektar. Nach den bisherigen Unterlagen sei der Wert mit 15.000 Hektar erfüllt. In Gebieten, die überproportional belastet worden seien, habe sich Widerstand gezeigt. Die Ausgangsvoraussetzungen seien

regional sehr unterschiedlich. Das Verfahren müsse weiter abgewartet werden. Im März werde der Regionalrat entscheiden. Derzeit zeichne es sich ab, dass im Bereich Bielefeld und Herford keine Flächen im Regionalplan hierfür ausgewiesen würden. Als nächster Schritt könne politisch überlegt werden, in eine kommunale Planung einzusteigen.

Herr Henrichsmeier fragt nach, ob Interesse von Eigentümer/innen oder Betreiber/innen bestehe, auf Flächen Windkraftanlagen zu realisieren.

Herr Meyerhoff erläutert, dass die rechtsgültige Planung ausschöpfbar wäre an bestimmten Standorten. Interessen bestehe seitens der Stadtwerke, hier habe es schon Gespräche gegeben. Anfragen habe es auch von externen Betreibern gegeben, er vermute, dass die größeren Betreiber sich eher auf die Bereiche konzentrieren, die großräumiger und mit mehreren Anlagen zu betreiben wären.

Frau Möller ergänzt, dass die derzeitige Planung der Regionalplanungsbehörde Bezirksregierung Detmold keine Flächen in Bielefeld vorsehe. Dahinter stehe eine Potenzialstudie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). Ein Kriterium der Bezirksregierung von vielen sei die Größe ab zehn Hektar. Bereits in der Flächennutzungsplanung seien Potenziale geprüft worden, leider gebe es nur sehr wenige ausschöpfbare Möglichkeiten in Bielefeld. Sollten sich neue, derzeit noch nicht bekannte Potenziale zeigen, würden diese gerne geprüft. Fachlich und rechtlich gesehen sei die Prüfung hochgradig komplex.

Herr Heimbeck regt an, die Vorlage auch in die Bezirke in Randlagen zu geben.

Herr Yildirim geht auf die Entwicklung der Planung ein.

Herr Gladow führt auf die Ausführungen von Herrn Meyerhoff aus, dass er Probleme bei der Möglichkeit der Windkraftanlagen im Wald sehe.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

## **Zu Punkt 8**

### **Vollzug der Baumschutzsatzung 2022/2023**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7247/2020-2025

Herr Schnell begrüßt die Vortragende Frau Hennen, Abteilungsleiterin Landschaft, Gewässer und Naturschutz im Umweltamt.

#### Hinweis der Schriftführung:

*Der Vortrag ist anhand der Präsentation nachzuvollziehen. Diese ist über das Ratsinformationssystem einsehbar.*

Die Mitglieder bedanken sich für den informativen Vortrag.

Auf Nachfrage von Herrn vom Braucke erläutert Frau Hennen, dass drei Stellen für die Baumschutzsatzung seit April bzw. Mai 2023 besetzt seien.

Die Gebühren würden bei Antragsstellung pro Baum 35 €, für jeden weiteren Baum 25 € betragen.

Herr vom Braucke bezeichnet die Baumschutzsatzung als „bürokratisches Monster“. Diese Satzung sei nicht notwendig und es sei kein Erfolg zu vermelden. Bielefeld sei in den vergangenen Jahren grüner geworden. Er bittet in den folgenden Jahren in den Bericht die Stellen mit aufzunehmen. Die Baumschutzsatzung habe durch die zeitliche Verzögerung bei Bauvorhaben bereits einen enormen Schaden verursacht.

Herr Feurich-Tobien widerspricht den Äußerungen. Bäume gingen uns alle an. Die Aussage, Bielefeld sei grüner geworden, habe keinen Bezug zur Baumschutzsatzung. Im innerstädtischen Bereich, wo die Baumschutzsatzung gelte, gerade in den Neubaugebieten, würden mehr Bäume gefällt als neu gepflanzt. Die Anzahl in der Statistik beinhalte nicht die Anzahl der nicht gefällten Bäume, weil die Eigentümer wüssten, dass sie eine Ablehnung bekommen würden. 600 Bäumen seien nachgepflanzt worden. Es habe viele Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern gegeben, um Bäume zu erhalten. Er sehe einen Erfolg. Er lobt das digitale Antragsverfahren.

Frau Hennen erklärt auf seine Nachfrage, dass die Frist für die Bearbeitung vollständiger Anträge von einem Monat in aller Regel eingehalten werde.

Herr Ruiz schließt sich der Position von Herrn Feurich-Tobien an.

Frau Hennen erläutert, dass beim Glasfaserausbau Trassen gesucht würden, die möglichst wenig baumschädigend seien. Der Ausbau habe Vorrang.

Frau Möller ergänzt das Verhältnis von Bauvorhaben und Baumschutzsatzung, dies sei klar geregelt. Die Baumschutzsatzung diene zum Erhalt der Bäume hier in Bielefeld, auch bei Bauvorhaben würden bei der frühzeitigen Planung Lösungsoptionen zum Erhalt gesucht und vielfach gefunden. Sei diese nicht vorhanden, stehe die Baumschutzsatzung nicht dem Bauvorhaben entgegen, unabhängig, ob es sich um öffentlich-rechtliche oder private Bauvorhaben handele.

Frau Hennen erläutert auf Nachfrage von Herrn Yildirim, dass Jungbäume in der Regel umgepflanzt werden könnten, dies sei jedoch mit einem hohen Kostenaufwand verbunden. Da die Baumschutzsatzung erst ab einem gewissen Stammumfang gelte, sei dies in diesen Fällen ein aufwendiges Verfahren.

Frau Steinkröger betont, dass die Baumschutzsatzung mit einem unglaublich hohen bürokratischen Aufwand verbunden sei. Zur Aussage von Herrn Feurich-Tobien, dass in den Neubaugebieten sehr wenige Bäume gepflanzt würden, gibt sie zu Bedenken, dass den Personen dort bewusst sei, dass die Bäume gegebenenfalls später nicht mehr gefällt werden dürften. Dadurch würde die Baumpflanzung in diesen Gebieten kritisch überlegt.

Frau Hennen betont, dass auch in den Nachbargemeinschaften und anderen Großstädten Baumschutzsatzungen gelten würden.

Herr Heimbeck macht deutlich, dass es um die Sensibilisierung der Bürger/innen zum Erhalt der Bäume gehe. Dies sei ein großer Schritt.

Auf Nachfrage von Herrn Adler erläutert Frau Hennen, dass sich die Beratung durch die Stadt von der gewerblichen Beratung abgrenze. Hier werde ggf. auf die Fachbetriebe verwiesen, die die Maßnahmen auch durchführen würden. Bezüglich der Schulbaumaßnahmen gebe es mit dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld Abstimmungen, die Baumschutzsatzung führe hier zu keinen Verzögerungen.

Frau Möller ergänzt, dass keine Verzögerungen bekannt seien. Bei städtischen Bauvorhaben seien auch zahlreiche andere Belange zu prüfen, die zu Verzögerungen führen könnten.

Herr Adler führt aus, dass es darum gehe, den Bürger/innen Mut zu machen, Bäume zu pflanzen, hier sei die Baumschutzsatzung kontra produktiv.

Herr Krause äußert seine Verwunderung, dass die Baumschutzsatzung die Qualität einer Grundsatzdebatte bekomme und das Thema mit so einer Problematik behaftet würde.

Herr Gladow blickt in eine positive Zukunft mit der Baumschutzsatzung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Mini-Wäldchen/Tiny Forest nach der Miyawaki-Methode im Bielefelder Stadtgebiet**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6704/2020-2025

Herr Heimbeck äußert seine Verwunderung, dass sehr kritisch mit den Mini-Wäldchen nach der Miyawaki-Methode umgegangen werde. Er würde sich freuen, wenn dem Thema positiver entgegen geblickt werden würde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Wasserrahmenrichtlinie, Umsetzung und Maßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6969/2020-2025

Frau Hennen, Abteilungsleiterin Landschaft, Gewässer und Naturschutz im Umweltamt, referiert zur Wasserrahmenrichtlinie.

Hinweis der Schriftführung:

*Der Vortrag ist anhand der Präsentation nachzuvollziehen. Diese ist über das Ratsinformationssystem einsehbar.*

Die Mitglieder bedanken sich für den informativen Vortrag.

Auf Nachfrage von Frau Steinkröger erläutert Frau Hennen, dass es bei Gewässern, die nicht nur auf Bielefelder Stadtgebiet verlaufen würden, Abstimmungen mit den Nachbarkommunen gebe, beispielsweise beim Schwarzbach. Eines der größten Ziele sei die Durchgängigkeit.

Herr Feurich-Tobien sieht die Stadt Bielefeld auf einem guten Weg. Er bittet um regelmäßige Information im Ausschuss, zum Beispiel in Form eines jährlichen, kurzen Berichtes oder einer tabellarischen Übersicht.

Frau Hennen berichtet zur zeitlichen Planung, dass bereits ein vierter Bewirtschaftungszeitraum in Planung sei. Zunehmendes Hinterfragen bei Projekten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Erzeugung des guten Zustandes würden Probleme in der Umsetzung bereiten. Als Beispiel sei der Bau des Gewässerretentionsraumes am Baderbach an der Parkanlage zu nennen. Benötigt würden politische Beschlüsse und die Unterstützung.

Frau Möller ergänzt, dass es sich um die Umsetzung einer europäischen Richtlinie, bekannt als Wasserrahmenrichtlinie, handele. Diese sei national umgesetzt im Wasserhaushaltsgesetz. Es gehe nicht um eine Ermessensfragestellung. Die Richtlinie müsse umgesetzt werden, alternativ müsse seitens der EU beispielsweise mit einem Vertragsverletzungsverfahren gerechnet werden. Die ausstehende Zeit müsse zwingend genutzt werden, um die behördlich verbindlich festgeschriebenen Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen. Sie appelliert an die dringend benötigte Unterstützung der Politik zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, besonders hier im Ausschuss und in den Bezirksvertretungen.

Frau Möller erläutert auf Nachfrage von Herrn Strauch, dass nach der Erstellung des Status quo ein Monitoring erstellt werde, sodass nach Abschluss der Maßnahme eine Bewertung stattfinde. Sollte der gute ökologische Zustand noch nicht erreicht worden sein, müssten weitere Maßnahmen durchgeführt werden.

Frau Hennen ergänzt, dass bei Bauprojekten in der Regel eine Zeit vergehen müsse, um den Zustand bewerten zu können. Für die Wasserqualitäten gebe es Messstellen in Bielefeld.

Herr Dr. Kulinna fragt nach, wie die Verpflichtung der Eingruppierung in den Status „begonnen“ beurteilt werde und welche Schritte danach noch folgen müssten.

Frau Hennen sieht diese Verpflichtung kritisch, dies würde wenig für die tatsächliche ökologische Umsetzung bewirken. Bis zum Erreichen des Zustands der guten Gewässerqualität stehee noch viel Arbeit bevor. Es gebe keine eindeutige Definition des Wortes „begonnen“. Eine Plangenehmigung erfülle dies. Sie erwarte, dass die eindeutige Definition noch komme, eine unterschiedliche Auslegung je nach Kommune dürfe nicht sein.

Herr Heimbeck wünscht sich mehr Mut, den Plänen der Verwaltung zu vertrauen und diese schneller zu beschließen.

Herr Henrichsmeier berichtet aus der Bezirksvertretung und betont, dass die Erfahrungen, die Ortskenntnisse und das Wissen in den Bezirksvertretungen einbezogen werden sollten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 10.1 Antrag zu TOP 10/ Dr.-Nr. 6969/2020-2025: Wasserrahmenrichtlinie, hier betroffene berichtspflichtige Gewässer Johannesbachau, Aa (Antrag von Die Partei vom 02.01.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7279/2020-2025

Herr Ruiz begründet den vorliegenden Antrag. Die Starkregenereignisse der vergangenen Wochen und Monate sollten als Warnung und zugleich als Chance gesehen werden.

Herr Feurich-Tobien führt aus, dass sie den Antrag ablehnen werden, den angebrachten Hochwasserschutz sehe er nicht in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie. Weiterhin erfolge der Hochwasserschutz direkt in Bielefeld, hier sei die Stadt auf einem guten Weg. Er sehe nicht, dass der Rat der Stadt Bielefeld das Land NRW so wie im Antrag genannt auffordern solle.

Frau Rammert betont, dass der Antrag seine Berechtigung hätte, sie appelliert diesem zuzustimmen. Sie würde dem Antrag zustimmen, wenn sie stimmberechtigt sei. Die klimatischen Bedingungen würden nicht einfacher werden.

Frau Steinkröger erläutert, dass sie den Antrag ablehnen werden. Die Verwaltung sei hier bereits auf einem guten Weg.

Herr Gladow führt aus, dass die Stadt bereits das Thema Hochwasserschutz bearbeite. Es hätte in der Vergangenheit hierzu eine Vorstellung im Ausschuss gegeben. Den Antrag unter dem Tagesordnungspunkt Wasserrahmenrichtlinie sehe er als verkehrt an. Sie würden den Antrag ablehnen.

Frau Möller berichtet zu den Niederschlägen im Jahr 2023. Im langjährigen Durchschnitt betrage die jährliche Niederschlagsmenge 850 mm/qm. Im Jahr 2023 betrage die Niederschlagsmenge über 1.200 mm/qm. Die Böden seien hochgradig gesättigt, die Grundwasserstände seien entsprechend angestiegen. Langanhaltende hohe Niederschlagsmengen würden zu den aktuellen auftretenden Ereignissen (Wasseraustritte) führen.

Es ergeht die Abstimmung über den vorliegenden Antrag. Dieser wird bei einer Zustimmung abgelehnt.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz möge beschließen:**

Für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz stellt der Klimawandel die größte Herausforderung unserer Zeit dar. Der Ausschuss fordert den Rat der Stadt daher auf, sich beim Land NRW dafür einzusetzen, dass angesichts der Erfahrungen mit dem letzten Hochwasser in NRW, Schutz vor stärkeren Beeinträchtigungen durch Hochwasserlagen getroffen und eine aktive Gefahrenabwehr betrieben werden. Dazu zählt die kritische Analyse geplanter Freiraumversiegelungen in Hochwasserretentionsräumen, z.B. durch geplante große Straßenvorhaben in Verantwortung des Landes (L712n einschließlich Kreuzungsbauwerk).

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 11 Bielefelder Klimabeirat**

**Zu Punkt 11.1 Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat**

Über die letzte Sitzung wurde bereits berichtet.

-.-.-

**Zu Punkt 11.2 Förderprogramm "GießkannenheldInnen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7213/2020-2025

Frau Steinkröger merkt an, dass sich die CDU-Fraktion sowohl hier im Ausschuss als auch im Betriebsausschuss Umweltbetrieb enthalten werde.

Nachträglicher Hinweis der Schriftführung:

*Der Beschlussvorschlag in der gedruckten Vorlage weicht von der im Ratsinformationssystem eingestellten Vorlage ab. In der Sitzung lag den Mitgliedern die digital im Ratsinformationssystem einsehbare Vorlage vor, sodass die Abstimmung über diesen Beschlussvorschlag erging.*

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt vorbehaltlich, auf Empfehlung des Umweltbetriebes (BUWB) und Bielefelder Klimabeirates (BKB), für die Umsetzung des Konzeptes zum Projektvorschlag „GießkannenheldInnen“ aus dem Klimabudget 2024 50.000 € bereitzustellen.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 12 Bericht aus dem Naturschutzbeirat**

Frau Möller berichtet über die letzte Sitzung des Naturschutzbeirates am 14.11.2023. Thematisiert worden seien die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Schwarzbaches im Bereich der Schloßstraße und der Bau eines Gewässerretentionsraumes am Baderbach/Parkanlage. Zu beiden Themen habe sich der Naturschutzbeirat positiv verhalten. Anschließend sei über die geplante ICE-Strecke in der Johannisbachaue und das Bauvorhaben „SL Riding Ranch“ informiert worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

## **Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

### **Zu Punkt 13.1 Sachstand zum Beschluss Klimagesunde Kita- und Schulverpflegung in städtischen Einrichtungen (Drucksache: 6331/2020-2025/1)**

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Der AfUK hatte zuständigkeitshalber die Beratung zu o.g. Drucksache an den Schul- und Sportausschuss und den Jugendhilfeausschuss verwiesen, die zunächst die Vorlage jeweils in erster Lesung behandelt haben und im November 2023 wie folgt beschlossen:

Beratung des Schul- und Sportausschusses

In der Sitzung am 14.11.2023 erging folgender Beschluss:

„Der Schul- und Sportausschuss sieht von einer Beschlussfassung zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage:

*„Der Schul- und Sportausschuss schließt sich dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 15.08.2023 an und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats zur Überprüfung und Einführung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in der Kita- und Schulverpflegung in städtischen Einrichtungen umgesetzt werden kann.“*

ab.

Die Thematik soll nach Vorlage einer von der Verwaltung noch vorzubereitenden Konzessionsausschreibung zur Mittagessenverpflegung in städtischen Schulen im Schul- und Sportausschuss behandelt werden.“

Beratung des Jugendhilfeausschusses

In der Sitzung am 22.11.2023 erging folgender Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss schließt sich dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 15.08.2023 an und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats zur

Überprüfung und Einführung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in der Kita- und Schulverpflegung in städtischen Einrichtungen umgesetzt werden kann.“

---

Herr Feurich-Tobien merkt an, dass er es schade finde, dass der Schul- und Sportausschuss das Thema nach der Konzessionsausschreibung behandeln wolle. Für ihn gehöre dies in die Konzessionsausschreibung.

Frau Rammert berichtet aus dem Sport- und Schulausschuss. Geplant sei, dass die Kriterien Bestandteil der Ausschreibung sein werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-